



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiszelle 20 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belastungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Vorstandes. — Aus der Reichsdruckerei. — Tariferneuerung in den vereinigten Kunstankalten Kaufbeuren. — Zum Tarifkampf in Heilbronn. — Feuilleton: England und englische Verhältnisse. — Barum haben die Arbeiterinnen kein Wahlrecht zu den Gewerbegerichten? — Korrespondenzen (Augsburg, Berlin, Brandenburg, Breslau). — Versammlungskalender. — Briefkasten.
Beilage: Bedeutung und Wertschätzung der Industrie und Landwirtschaft in Preußen. — Rundschau. — Adressenveränderungen.

Mitteilungen des Vorstandes.

Der Zustand der Dresdner Kolleginnen dauert unverändert fort.
 Zuzug von Buch- und Steindruckerei-Hilfspersonal nach Dresden und Umgebung ist streng fernzuhalten.

Aus der Reichsdruckerei.

Außer durch die jährlich wiederkehrenden Etatsdebatten im Deutschen Reichstag, während welcher die sozialdemokratischen Abgeordneten regelmäßig Gelegenheit nehmen, die Lage der Arbeiter in den Staatsbetrieben zur Sprache zu bringen und für deren Verbesserung einzutreten, worauf die Vertreter der verbündeten Regierungen und die der bürgerlichen Parteien ebenso regelmäßig mit nichtsfagenden Redensarten hinweggehen, bringt nur selten etwas über die Einrichtungen dieser Betriebe ans Licht der Öffentlichkeit. Dadurch wird in weiten Kreisen der Bevölkerung die Anschauung genährt, daß die Verhältnisse der dort beschäftigten Arbeiter keinen Anlaß zu Klagen geben, daß diese sich bei auskömmlichen Löhnen und angenehmer Arbeit wohlfühlen mit Rücksicht auf ihre „Lebensstellung“ und die Aussicht, bis zu ihrem Lebensabend versorgt zu sein, sich's nicht besser wünschen können, mit einem Wort, daß „Staatsbetriebe — Musterbetriebe“ sind. Doch wie sehr solche Ansichten von der rauhen Wirklichkeit abstecken, beweist die Lage unserer Kollegenschaft in der Berliner Reichsdruckerei.

Im Jahre 1905 sah sich die Leitung der Berliner Ortsverwaltung unseres Verbandes gezwungen, die Spalten der „Solidarität“ in Anspruch zu nehmen und darin vor aller Öffentlichkeit den Nachweis zu erbringen, daß die Lohnverhältnisse in der Reichsdruckerei die denkbar miserabelsten sind. Darunter hatten nicht allein die in diesem Betriebe beschäftigten Hilfsarbeiter zu leiden, sondern es wurde auch ein Teil des in Privatbetrieben tätigen Hilfspersonals davon in Mitleidenchaft gezogen. Durch den unzureichenden Verdienst waren nämlich manche dieser Staatsarbeiter, wie so viele ihrer Leidensgefährten in staatlichen und städtischen Bureaus und Werkstätten, gezwungen, ihre Einkünfte durch Nebenar-

beiten zu vergrößern, um den notwendigen Lebensunterhalt für sich und ihre Familien bestreiten zu können. Genau so, wie ein Heer von „Beamten“ in ihrer freien Zeit zum Schaden der Berufsmeister für geringen Lohn manch Musikinstrument bearbeiten, wieder andere in Rechtsanwaltsbureaus und Baukanzleien in den Abendstunden schuften oder in ihrer Behausung bis in die Nacht Adressen für lächerlich geringe Akkordpreise schreiben, so waren auch die Hilfsarbeiter der Reichsdruckerei zum großen Teil während der Abendstunden und an Sonntagen auf der Jagd nach Nebenverdienst anzutreffen. Natürlich griffen diese, neben mancherlei mitunter recht untergeordneten Arbeiten, wie Zettelverteilen und dergl. mehr, auch zu Aushilfsarbeiten in Buchdruckereien. Und so manche Privatunternehmer waren strupplos genug, die Not dieser Leute in den Dienst ihrer Profitgier zu stellen, indem sie anstatt ihrem eigenen Personal angemessene Ueberstundenlöhne zu zahlen, die Arbeiter der Reichsdruckerei aushilfsweise in den Abendstunden beschäftigten.

Daß dagegen von Organisationswegen eingeschritten werden mußte, lag im Interesse der Kollegschaft. Jedoch wäre es eine Verkennung der Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinungen gewesen, wenn lediglich auf ein Verbot der Nebenarbeiten hingewirkt worden wäre. Hier mußte tiefer gegriffen werden, um das Uebel mit der Wurzel auszureißen. Diese bestand aber wie bereits gesagt in den Jammerlöhnen, überhaupt an dem ganzen Lohnsystem. Zur Charakteristik desselben und zum besseren Verständnis für die Schwierigkeiten, mit welchen die Kollegschaft in dieser Musteranstalt bei dem Bemühen, ihre Lage zu verbessern, zu kämpfen hat, wiederholen wir die damalige Lohnskala, woraus dann auch Vergleiche mit den derzeitigen Verhältnissen gezogen werden können. Eingestellt wurden nach den damaligen Angaben junge Leute im Alter von 16 Jahren mit einem Anfangslohn von 12,— Mk., der nach folgender Scala stieg:

Alter:	Tätigkeit:	Wochenlohn:
17 Jahre	1 Jahr	14,40 Mk.
18 "	2 Jahre	15,60 "
19 "	3 "	16,80 "
20 "	4 "	18,— "
22 "	6 "	19,20 "
24 "	8 "	20,40 "
27 "	11 "	21,60 "
30 "	14 "	22,80 "
33 "	17 "	24,— "
36 "	20 "	25,20 "
41 "	25 "	26,40 "

Demnach mußte ein Hilfsarbeiter 25 lange Jahre im Dienste der Reichsdruckerei stehen und 41 Jahre alt sein, wenn er den horrenden Maximallohn von 26 Mark und 40 Pfg. pro Woche verdienen wollte. Wie kümmerlich jeder aber die ganzen Jahre hindurch leben mußte, um auf diese „Höhe“ zu gelangen, dafür sprechen obige Ziffern deutlich. Bezeichnend aber für die damaligen Verhältnisse ist, daß diese Lohnsätze erst nach vorangegangenen Lohnbewegungen errungen werden

mußten. Wie mag es da erst in den Anfängen der im Jahre 1881 gegründeten Reichsdruckerei um die Entlohnung der Hilfsarbeiter ausgesehen haben?

Im Jahre 1885 sah sich bereits das Hilfspersonal zum ersten Male genötigt, auf eine Verbesserung der Löhne zu dringen, und als die Arbeiter mit ihren Wünschen taube Ohren bei der Direktion fanden, kam es zu einer Arbeitseinstellung. Infolge derselben ließ sich die Direktion zu kleinen Zugeständnissen herbei, maßregelte aber eine Reihe im Vordergrund stehender Personen. Auch eine im Jahre 1890 eingeleitete Bewegung kostete verschiedene Opfer, brachte aber ebenfalls verschiedene Aufbesserungen. So z. B. wurde zum ersten Male ein Maximallohn von 24 Mk. im Alter von 41 Jahren festgesetzt. Die Lohnbewegung 1898 ging glatt von statten, wobei das Maximum auf 26,40 Mk. erhöht wurde.

Die oben erwähnte Schilderung der Verhältnisse vor aller Öffentlichkeit hatte zur Folge, daß im Jahre 1905 die unteren und mittleren Löhne aufgebessert wurden. Nunmehr erkannte aber ein großer Teil der Kollegschaft die Notwendigkeit des Anschlusses an die Organisation und als im Jahre 1907 der Berliner Hilfsarbeitertarif abgeschlossen wurde, kam ihr die Organisationszugehörigkeit sehr zu gute. Die Direktion hat wohl den Tarif nicht offiziell anerkannt, sich jedoch bei der Lohnregulierung denselben zum Teil zur Richtschnur genommen. Das Maximalalter wurde auf 24 resp. 28 Jahre herabgesetzt bei einem Lohnsatz von 27 Mark. Allerdings bestehen noch die verschiedensten Verkauflösungen und Abstufungen zum Schaden der Kollegen, von denen der Berliner Tarif nichts enthält, an denen aber die Direktion hartnäckig festhält. Trotzdem nach dem Tarif für alle Arbeiter einer Gruppe ein gleiches Minimum besteht, werden in der Reichsdruckerei Unterschiede zwischen „geübten“ und „ungeübten“ Arbeitern gemacht. Wie die Klassifizierung vor sich geht, zeigt die Behandlung einer Liste, auf der die für die tariflichen Zulagen in Frage kommenden Hilfsarbeiter verzeichnet waren. Darin erhielt jeder Arbeiter seine „Note“ und es ist geradezu empörend, wenn man neben den einzelnen Namen Bemerkungen findet, wie z. B. „ist faul“, „ist unfolgsam“, „hat etwas verbrochen“ usw.

Im November 1908 traten nun die Kollegen an den Arbeiterausschuß heran, damit derselbe in einer Sitzung mit der Direktion die Wünsche des Hilfspersonals vorbringen möge. Die Direktion „genehmigte“ jedoch eine Sitzung nicht, was für die Respektierung der gesetzlichen Arbeiterausschüsse in den Staatsbetrieben auch sehr bezeichnend ist. Die Direktion glaubte die Sache damit abtun zu können, daß sie auf die eingereichte Tagesordnung gleich eine schriftliche Antwort erstellte, ohne irgend eine nähere Begründung anzuhören.

In derselben wird die Behauptung aufgestellt, daß „die Lohnverhältnisse der beruflich vorgebildeten Wochenlöhner in der Reichsdruckerei in

vielen Beziehungen über die tarifliche Festsetzung hinausgehen. Das stimmt. Und zwar beträgt der Unterschied zwischen Minimal- und Maximallohn 60 ganze Pfennige. Auf diese Leistung kann die Direktion stolz sein. Des ferneren wird gesagt, daß „nur die zu den einfacheren Berichtigungen Tauglichen“ auf dem Höchstlohn von 4,50 M. täglich stehen bleiben, „während geschicktere Arbeiter durch die Zulagen als Punktfrierer, Anleger und Abzieher Stellenzulagen erhalten, sowie wegen besonders guter Verwendbarkeit als Gehilfen weiter im Lohne steigen.“ Hier operiert die Direktion mit Taktischen, die wohl früher vorhanden waren, heute aber sind die Fälle, wo ein Hilfsarbeiter sich durch besondere Leistungen eine höhere Entlohnung erringen kann oder sich zum Gehilfen aufzuschwingen in der Lage ist, mit der Laterne zu beleuchten. Köstlich liest sich in jenem Schreiben der Hinweis darauf, „daß die vielen Arbeitskräfte, die dem Betriebe wegen Krankheit oder zur Erholung in einer Heilstätte oft monatelang entzogen sind, für die Reichsdruckerei eine große wirtschaftliche Belastung bedeuten. Während in Privatbetrieben der Ersatz der fehlenden Arbeitskraft durch Neueinstellung stattfindet, wird in der Reichsdruckerei im Interesse des Arbeitsunfähigen die fehlende Arbeitsleistung nach Umständen durch kostspielige Ueberstundenarbeit ausgeglichen.“ Hier kann man mit Recht sagen: Sie spotten ihrer selbst und wissen garnicht wie! Die Direktion der Reichsdruckerei stellt für erkrankte Arbeiter keine Aushilfskräfte ein, wie dies in Privatbetrieben geschieht, erspart also „im Interesse der Arbeitsunfähigen“ deren Löhne. Und das wird als Argument gegen die berechtigten Forderungen ins Treffen geführt. Der Hinweis auf die Ueberstundenarbeit kann nur auf jene irgend welchen Eindruck machen, die in technischer Hinsicht über ebensoviel Sachverständnis verfügen wie anscheinend der Schreiber jener Antwort. Natürlich durfte auch das Gemurmel über die „ungünstige Finanzlage des Reiches“ nicht fehlen, aber mit keinem Wort wurde der gerade durch diese Finanzlage hervorgerufenen fortgesetzten Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter Erwähnung getan. Nicht allein daß die Reichsdruckereiarbeiter die Millionenüberschüsse, die dieser Betrieb jährlich dem Staatsfiskus zuführt, zu schaffen haben, sie müssen von ihren hohen Löhnen alle Lasten, die Vater Staat dem Volke an direkten und indirekten Abgaben aufbürdet, ebenfalls tragen. Also werden sie von diesem Staate in doppelter Beziehung ausgebeutet.

Mit dem ablehnenden Bescheide wurde unter dem Personal begreiflicherweise eine tief-

gehende Unzufriedenheit hervorgerufen und da es damals zu spät war, an den Reichstag und das Reichspostministerium zu appellieren, wurde für den Herbst vorigen Jahres eine Lohnbewegung vorbereitet. Den Gang derselben werden wir in einem zweiten Artikel besprechen.

Tariferneuerung in den vereinigten Kunstankalten Kaufbeuren.

Am 27. Dezember vorigen Jahres reichten die in der Kunstankalt beschäftigten Lithographen, Steinbrucker, Buchbinder und das Hilfspersonal durch ihre Gauleiter die für einen neuen Tarifabschluß bedingten Forderungen ein mit der Motivierung, daß, wenn auf ein Entgegenkommen der Firma nicht gerechnet werden könne, der vor zwei Jahren abgeschlossene Tarif am 1. April sein Ende erreicht hätte. War es nun vor zwei Jahren noch notwendig, durch eine dreitägige ArbeitsEinstellung die Firma vertragsfeindlich zu machen, so hat die Direktion jetzt im Laufe der verfloffenen Tarifperiode einsehen gelernt, daß eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch in ihrem eigenen Interesse gelegen ist. In einem Schreiben vom 27. Februar 1910 wurden die Gauleiter zur Verhandlung über einen neuen Vertragsabschluß zum 3. März nach Kaufbeuren berufen. Waren die Forderungen der Arbeiter auch in den beschriebenen Grenzen gehalten, so bedurfte es doch einer zweitägigen Verhandlung, um die Direktion von der Berechtigung der Wünsche des Personals zu überzeugen. Auch in Kaufbeuren hat sich die volksherräterische Politik der christlichen Zentrumspartei in recht unangenehmer Weise für die Arbeiterschaft, in Erhöhung aller zum Leben notwendigen Bedarfsartikel, bemerkbar gemacht und es konnte nicht Wunder nehmen, daß gerade für die Minderentlohnerten mit aller Zähigkeit an einer Lohnerhöhung festgehalten werden mußte. Es konnte allerdings auch von den Arbeitervertretern nicht in Abrede gestellt werden, daß zurzeit das Steinbrudergewerbe in keiner beneidenswerten Lage ist, aber was kann schließlich die selbst unter dem größten wirtschaftlichen Druck stehende Arbeiterschaft dafür, daß in unserem gesegneten Vaterlande eine wucherische egoistische Junkersippe, unterstützt von der schwarzen Arbeiterpartei, eine vollständig verkehrte Wirtschaftspolitik treibt, die an Agrarfreundlichkeit und Industriefeindschaft nichts zu wünschen übrig läßt. Es sei dieses hier an dieser Stelle nur erwähnt, weil bei allen Verhandlungen mit den Unter-

nehmern und auch bei dieser in Kaufbeuren immer und immer wieder der Klageruf der Arbeitgeber ertönt, es sei ohne vollständige Vernichtung des Gewerbes nicht mehr möglich, den Arbeitern in irgend einer Weise entgegen zu kommen. Trotzdem ist es auch dem Arbeiter bei dem weitgehenden Entgegenkommen der Unternehmer nicht möglich, einen Ausgleich der fortwährenden, anhaltenden Verarmung zu finden, die ohne allen Zweifel zur Degeneration führen muß. Auch die Direktion in Kaufbeuren war einsichtsvoll genug, zu dokumentieren, daß die heutige Lage des Arbeiters keine rosig sei, und er wohl oder übel durch die traurigen Verhältnisse gezwungen werde, an den Käufer seiner Arbeitskraft heran zu treten, um eine bessere Entlohnung zu erhalten. Es wurde im Laufe der Verhandlung von der Direktion eine jährliche Aufbesserung von 6000 Mark für das technische Personal zugestanden und wurde dabei hauptsächlich das minder entlohnte Hilfspersonal und die Buchbinderei-Abteilung berücksichtigt. Das gelernte Personal erhält von nun ab Urlaub und zwar diejenigen Arbeiter, die zwei Jahre im Geschäft sind, jährlich zwei Tage, diejenigen, welche über fünf Jahre der Firma ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellten und dieses sind die überwiegende Mehrzahl, erhalten vier Tage Urlaub. Auch die Buchdrucker nehmen an dieser Vergünstigung teil. Die Arbeitszeit wurde auf 53 1/2 Stunden festgesetzt, an den Vorabenden vor hohen Feiertagen auf sieben Stunden reduziert. Am 4. März nahm die Arbeiterschaft in einer Versammlung zu dem Ergebnis der Verhandlungen Stellung und ermächtigte die Gauleiter, ihre Unterschrift zu dem neuen Vertrag, der nun auf zwei Jahre wieder Geltung hat, zu geben. An unserer Kaufbeurer Kollegenschaft wird es nun liegen, durch straffes Zusammenhalten die neuen Ertrügnisse hoch zu halten. Durch die Organisation und zwar nur durch dieselbe war es möglich, wieder einen Schritt nach vorwärts zu machen, mögen unsere Kollegen und Kolleginnen dieses stets eingedenk sein und unter Beiseitlassen von allen Nebensächlichkeiten stets eintreten für ihre Interessenvertretung, für ihre Organisation, zur weiteren fruchtbringenden Arbeit. A. Sch.

Zum Tarifikampf in Heilbronn.

Die Bewegung wurde eingeleitet mit einer äußerst stark besuchten öffentlichen Versammlung, die am 7. März stattgefunden hat. In derselben waren auch die Organisationen der Buchbinder und Steinbrucker vertreten. Kollege Werner-Stuttgart referierte über „Zweck und Nutzen des Tarifs“, wobei er in vorzüglicher

England und englische Verhältnisse.

Reise-Blaudereien von A. d. L. h.

III.

Nach den Shetland- und Orkney-Inseln.

Ein Wunderwerk der Baukunst ist die etwa 15 Kilometer landeinwärts von Edinburgh über den Forth-Fluß sich spannende Brücke. Sie hat allerdings auch 60 Millionen Mark gekostet. Bei 227 Meter Gesamtlänge wurden eine Million Zentner Eisen hineingebaut, fast 400 Zentner auf das laufende Meter. Die Konstruktion der gewaltigen Eisenbogen zwischen den 520 Meter von einander entfernten Pfeilern ist derart, daß das eigene Gewicht dazu beiträgt, der Brücke die Festigkeit zu geben. Das Bahngleis liegt 46 Meter über dem Hochwasserspiegel des Stromes, so daß auch Segelschiffe mit den höchsten Masten durchfahren können. Die Stahltürme an beiden Seiten, aus denen die riesigen Bogenträger hervorspringen, besitzen eine Höhe von 110 Meter. Es ist die großartigste Brücke der Erde; sie wurde nach achtjähriger Bauzeit 1890 vollendet; theoretische Berechnung, konstruktive Technik und kraftvolle Arbeiterarme haben in ihr ein Werk geschaffen, das den Beschauer mit Bewunderung erfüllt. Eine kurze, zwölfstündige Seefahrt brachte uns nach Aberdeen, der Hauptstadt Nordschott-

lands mit reichlich 150 000 Einwohnern. Die reine Granitstadt. Die Häuserreihen ganzer Straßen nur aus grauen Granitblöcken errichtet, die in nahen Steinbrüchen gebrochen werden. Der Stein verleiht den Straßen einen strengen, unfreudlichen Charakter. Die Kunst, den Granit zu schleifen, war zwar den alten Ägyptern bereits bekannt, dann aber Jahrtausende lang verloren gegangen, bis sie vor beiläufig hundert Jahren von einem Bürger der Stadt Aberdeen wieder entdeckt wurde.

Ungeheure Mengen von geschliffenem Granit werden jetzt jährlich von Aberdeen aus versandt. Ueber 90 Firmen mit vielen Arbeitern befassen sich hier mit der Granit-Industrie.

Ein eindrucksvolles Denkmal ist neben hübschen Anlagen dem schottischen Zell William Wallace errichtet worden, der vor 600 Jahren Schottland von englischer Herrschaft befreite, dann aber von den Engländern gefangen und bei London hingerichtet worden ist. Der riesige Granitblock, auf welchem die Kolossalfigur des Wallace sich erhebt, trägt Aufsprüche des Volkshelden. Hier ist einer: „Ich sage dir eine Wahrheit: die Freiheit ist das Beste, mein Sohn. Lebe niemals unter irgend einer Sklaventatte.“ — Mit Kreide war auf die breiten Steinplatten am Fuße des Denkmals in ungefüger Schrift geschrieben:

Josyth Falkirk will speak her on Thursday of 8 Socialism (Josyth aus Falkirk wird Donnerstag abend

8 Uhr hier über Sozialismus sprechen.) Die Versammlung würde an dem Abend meines Dortseins stattgefunden haben. Aber das Schiff setzte bereits mittags seine Fahrt weiter nach Norden fort, und drei Tage bis zum nächsten Schiffe zu warten, wäre zu viel des Guten gewesen. Ueberall regt sich jetzt auch in England die sozialdemokratische Agitation, und man darf unseren dortigen Genossen das Lob spenden, daß sie in Wort und Schrift eindringlich zum Proletariat reden. Da in England jeder auf freiem Platze oder offener Straße Reden halten kann, wann und sovieler er will, setzt das mit Kreide auf Steinplatten geschriebene Insuper nur ein polizeifrommes deutsches Gemüt in Staunen. Der Engländer liest es und kommt oder kommt nicht zur Versammlung; jedenfalls findet er nichts Auffälliges an dieser Art der Einladung. Auch damit ist er einverstanden, daß sich an den Straßenlaternen kleine Wächertüfelchen finden mit der Aufschrift:

Please, not to spit on the footpath (Gefälligst nicht auf den Fußweg spucken), eine Vorschrift, die man übrigens auch in anderen englischen Städten, nicht in allen, findet. In London ist sogar das Ausspucken im Straßenbahnwagen mit 1 Pfund (20 M.) Strafe bedroht. Die Suppe wird freilich auch hier nicht so heiß gegessen, wie sie gekocht ist. — Dagegen wird sehr streng beachtet ein Gesetz, das in allen Bars, Restaurants und sonstigen Verkaufsstellen von Spirituosen als Plakat ausgehängt ist und wel-

Weise die Entwicklung vom Einzelvertrag zum Kollektiv- oder Tarifvertrag schilderte. Tarifverträge bestehen heute so ziemlich in allen Berufsgruppen. Ueberall wo eine gut disziplinierte Organisation vorhanden ist, wird es möglich sein, einen Tarifvertrag zum Abschluß zu bringen. Es werden durch die Tarifverträge feste Normen geschaffen über die Festsetzung des Lohnes, der Arbeitszeit, der Arbeitsleistung usw., also eine Grundlage, auf der es möglich ist, manche Mißbilligkeiten in Keime zu erstickern. Anknüpfend an die allgemeinen Bestimmungen, die im Jahre 1906 zwischen dem Deutschen Buchdruckerverein einerseits und dem Verband der Buch- und Stein-druckereihilfsarbeiter andererseits getroffen wurden, müsse es auch in Heilbronn möglich sein, einen örtlichen Tarif zu schaffen. Durch Schaffung eines solchen Tarifvertrags, der für beide Teile maßbringend sein wird, erhalten wir nicht bloß Rechte, sondern haben auch Pflichten zu erfüllen. Nebenher geht im einzelnen darauf ein und betont, daß, wenn jedes Mitglied unserer Organisation seine volle Pflicht und Schuldigkeit tue, wird es auch in Heilbronn möglich sein, einen Tarif einzuführen. Lebhafter Beifall folgte diesen Ausführungen. Kollege Schwau-Heilbronn hatte das zweite Referat übernommen über „Die Notwendigkeit eines Tarifs in Heilbronn“. Die letzte Zeit habe die Notwendigkeit eines Tarifs am hiesigen Orte zur Evidenz erwiesen. Reibungsflächen entstanden, die vollständig hätten vermieden werden können. Von unserer Seite wurde alles getan, um Konflikte zu verhindern, während man bei einigen Prinzipalen das Bestreben hat, mehr Konfliktstoff anzuhäufen. Es ist die Firma Bohl eine typische Vertreterin aller Scharfmacherischen Bestrebungen, die früher schon öffentlich in der hiesigen Parteipresse gebrandmarkt wurde. Ihr scheint sich würdig die Firma Brok u. Feiertabend anreihen zu wollen. Oessentlich festgelegt sei, daß Anlaß hierzu gab die Einführung einer Arbeitsordnung, die nicht von dem Arbeiter aus schuß untersucht werden wurde, weil — in der Firma gar kein Arbeiterausschuß besteht. (Hat die Firma das Gegenteil behauptet? Red.) Die Prinzipale am hiesigen Ort müßten auch noch vom Standpunkt der Lohnfrage für einen Tarif zu gewinnen sein. Denn die große Differenz der Löhne macht es zur gebieterischen Pflicht. Was in 30 Städten Deutschlands möglich war, muß auch in Heilbronn möglich sein. Jetzt gilt es, auch die letzte Kollegin und den letzten Kollegen für unsere Organisation zu gewinnen und ein Tarif, der uns Vorteile bringt, wird die Mühe lohnen. Auch diese Ausführungen fanden lebhaften Beifall. In der Diskussion, die recht

ches besagt: Wer Kindern Spirituosen verabreichen läßt, zahlt 2 Pfund (40 M.) Strafe; wer sie verabreicht, zahlt 5 Pfund (100 M.). In dieser Frage versteht man in England keinen Spaß. Wer erwischt wird, muß zahlen.

In einer Matrosenscene am Hafen stellte sich uns der Wirt, der an unsern Rucksäcken die Deutschen erkannte, als Landsmann aus Schwaben vor. Seit über zwanzig Jahren war er drüben; er besand sich offenbar sehr schlau. (P)

Und wieder führte uns das Schiff einige hundert Kilometer weiter nach Norden. Diesmal lernte es aber das Lanzen ordentlich; denn mit der andrängenden Flut vereinigte sich eine recht steife Brise. Die kleine Ruckhale, auf der wir uns befanden, verneigte sich zwar höflich nach allen Seiten; doch der Sturm ließ nicht nach. Er pfliff um die Ohren und warf Spritzwellen auf das Deck, daß allen Landdratten anders zu Mute werden konnte. Frei zu stehen war unmöglich. Selbst wenn man auf einem Feldstuhle saß, war man nicht sicher, umgekippt zu werden. Und erst unten in der zweiten Kajüte! Die Szenen von Seelandschaft; o je! Und begehre nimmer und nimmer zu schauen. . . . Aber prächtig war die Fahrt trotzdem. In der Nacht legte sich der Wind, und der nächste Morgen bot uns die ersten Kliffen- und Klippenküsten der nördlichsten Inselgruppen Englands, der Orkney- und Shetland-Inseln.

lebhaft war, wurden verschiedene Mißstände kritisiert. Kollege Werner erwähnte in seinem Schlußwort zu treuem Zusammenhalten in der Organisation und die noch Fernstehenden der Organisation zuzuführen.

Eine Resolution, die einstimmig die Einführung eines Tarifs in Heilbronn verlangt, wurde angenommen. Nun Kollegen und Kolleginnen gilt es die persönliche Ehre daranzusetzen, um das begonnene Werk zu vollenden. Moralische Erfolge haben wir schon errungen und die materiellen müssen sich anschließen. Es ist Zeit, daß Ihr erwacht, Euere Rechte verlangt und fordert. Heilbronn ist eine Druckstadt, von der gesagt werden kann, daß das Hilfspersonal den Tarifgedanken erfaßt hat und auch einen Tarif zu halten imstande ist, das berechtigt uns umso mehr, auf die Einführung eines Tarifs zu dringen. Es ist zu erwarten, daß die ganze Arbeiterschaft in diesem Kampf auf unserer Seite steht. Wer von unseren Kollegen und Kolleginnen jetzt nicht begreift, wo der Platz ist, an dem man sich zu gemeinsamem Handeln zusammenfinden muß, hat das Recht verwirrt, als ehrlicher Kollege oder Kollegin angesprochen zu werden. Die Bewegung ist im Gange und nichts wird sie aufhalten. Nicht wird gerührt werden, bis der Sieg unser ist. Aber eins ist zu bedenken: Die Organisation ist der Bremsblock, an dem die Unternehmerwillkür zerschellt. Drum auf ans Werk!

Warum haben Arbeiterinnen kein Wahlrecht zu den Gewerbe-gerichten?

Nach den geltenden Gesetzesbestimmungen ist die Frau in Deutschland minderen Rechts als der Mann. Obwohl sie als Staatsbürgerin in derselben Weise zur Tragung der Staatslasten herangezogen wird, erfährt sie doch eine andere Behandlung insofern, als ihr das höchste Recht, das ein Staat zu vergeben hat, das Wahlrecht, vorenthalten wird.

Neben der Ungerechtigkeit, die in der Verweigerung eines Rechts für den weiblichen Teil der Bevölkerung liegt, das man der männlichen Bevölkerung ganz allgemein nach einem gewissen Alter gewährt, bedeutet die Ausnahmestellung, die die Frauen im politischen Leben einnehmen, auch eine Schädigung in wirtschaftlicher Beziehung.

In den verschiedensten Zweigen des Wirtschaftslebens ist die Frauennarbeit im Laufe der letzten Jahre in einer Weise gestiegen, daß sie zu einem Faktor geworden ist, mit dem unbedingt gerechnet werden muß. Nach der im Jahre 1907 veranstalteten Berufs- und Gewerbebeziehung arbeiten in Deutschland über 9 Millionen Frauen und Mädchen. Ihre Zahl hat sich seit 1895 um nahezu 3 Millionen oder 44 Proz. vermehrt. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen ist schneller gestiegen als die der weiblichen sowie der Bevölkerungsziffer überhaupt und ist ein Beweis für die veränderten Verhältnisse im Wirtschaftsleben. Dies müßte eigentlich genügen, um nun auch für die weibliche Bevölkerung eine Veränderung der rechtlichen Stellung eintreten zu lassen und sie den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Die Zunahme der Zahl der erwerbstätigen Frauen und Mädchen bedingt naturgemäß auch eine erhöhte Inanspruchnahme der Gewerbe-gerichte durch die Arbeiterinnen. Diese Gerichte sind aus der Notwendigkeit heraus geschaffen worden, Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis schnell und unter Ausschaltung des zeitraubenden und mit Geldkosten verknüpften ordentlichen Rechtsweges erledigen zu können. Es sind Laiengerichte, die zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern und einem unparteiischen Vorsitzenden bestehen, der weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein darf. Den Vorsitzenden wählt der Magistrat bzw. die Gemeindebehörde, während die Beisitzer durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt werden.

An dieser Wahl dürfen sich aber nur solche Personen beteiligen, die zum Amte eines Schöffen

fähig sind. Das Gleiche trifft auch für das Recht der Wählbarkeit zu. Wer Schöffe sein kann, bestimmt nun der § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes, welcher lautet:

„Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.“

Da „ein Deutscher“ nur ein Mann sein kann, so ist durch den bezeichneten Paragraphen es den Frauen ver sagt, das Amt eines Schöffen ausüben zu können. Gleichzeitig ist aber durch diese Bestimmung auch den arbeitenden Frauen und Mädchen das Recht genommen, sich an den Beisitzerwahlen zu den Gewerbegerichten zu beteiligen und selber als Beisitzer zu kandidieren.

Für die große Zahl der Arbeiterinnen bedeutet dies nun eine große Schädigung. Nach den Notizen, die dem Gesetzentwurf betr. Gewerbe-gerichte beigegeben waren, sollte die Hinzugiehung von Arbeitgebern und Arbeitern bei der Beurteilung und Entscheidung von Streitfällen auch den Zweck haben, „eine des Vertrauens der Beteiligten versicherte Rechtspflege“ zu schaffen. Das Vertrauen der Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten würde aber sicher gehoben werden, wenn auch Frauen an der Wahl sich beteiligen und selbst Beisitzer sein dürften. Wenn auch anerkannt werden muß, daß im allgemeinen die Gewerbegerichte, auch in ihrer jetzigen Zusammensetzung, in objektiver Weise bestrebt sind, auch die Interessen der Arbeiterinnen zu vertreten, so würde doch mancher Streitfall anders beurteilt und entschieden werden, wenn Arbeiterinnen ebenfalls mitwirken würden. Dies haben selbst Beisitzer zugegeben und aus der Praxis heraus die Beseitigung der Bestimmungen gefordert, die den Arbeiterinnen das Wahlrecht ver sagen.

Auf die Dauer läßt es sich auch vom Gerechtigkeitsstandpunkt aus nicht aufrechterhalten, daß Millionen von Frauen, die man zu Steuerleistungen und dadurch zur Erhaltung aller staatlichen und kommunalen Institutionen mit heranzieht, und die als Arbeiterinnen an der Gestaltung des Wirtschaftslebens mit beteiligt sind, fernerhin als Rechtlose, als Wesen zweiter Klasse behandelt werden.

Die Regierung selbst hat dies schon eingesehen, wie z. B. der Entwurf zum Arbeitskammergesetz beweist. Trotzdem sie diesem Gesetze besondere Bedeutung beimißt, weil es der Arbeiterschaft ein Mitbestimmungsrecht auf wirtschaftlichen Gebieten und eine gesellschaftliche Beteiligung sichern soll, ist doch den Arbeiterinnen in dem Entwurf das aktive und passive Wahlrecht zu diesen Körperschaften als etwas ganz Selbstverständliches zuerkannt worden. Ferner zeigt die Begründung zum Reichsvereinsgesetz, daß rechtliche Bedenken für die Aufrechterhaltung des § 31 des G.V.G. in der jetzigen Form nicht mehr maßgebend sein können. Dies ist auch um so weniger möglich, als z. B. nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch es den Frauen gestattet ist, als Vormünder für eigene und fremde Kinder zu fungieren und auch in der Krankenversicherung den weiblichen Kassennmitgliedern seit je das aktive und passive Wahlrecht zu steht.

Merkt man sich trotzdem noch in dem im Jahre 1904 in Kraft getretenen Reichsgesetz betreffend Kaufmannsgerichte, die für die im Handel tätigen Angestellten dieselben Funktionen zu erfüllen haben, wie die Gewerbegerichte für die Arbeiter und Arbeiterinnen, den weiblichen Angestellten des Handelsgewerbes das Wahlrecht vorenthalten worden. Die auch hier geübte Ausschaltung des weiblichen Geschlechts ist aber wohl nur im Hinblick auf die gleichen Bestimmungen des Gewerbe-gerichts-gesetzes erfolgt und wird, wenn sie hier beseitigt ist, ohne alle Frage auch dort fallen. Auch die weiblichen Angestellten des Kaufmannsgewerbes haben somit ein Interesse an der Abänderung des § 31 des G.V.G.

Die Nichtgewährung des Wahlrechts an die Arbeiterinnen unter Hinweis auf das G.V.G. wirkt auch im hohen Maße beleidigend, weil man dadurch die Frauen auf eine Stufe stellt mit Verbrechern und geistig nicht Normalen. Der § 32 des G.V.G. erklärt nämlich nur diese Personen als zum Amte eines Schöffen nicht fähig. Das Ge-

werbegerichtsgesetz beruft sich in seinem § 11 auf die §§ 31 und 32 des G.L.G. und das Reichsgesetz betreffend Kaufmannsgerichte übernimmt wörtlich die Bestimmungen des § 32 des G.L.G.

Die rund 9 Millionen erwerbstätiger Frauen und Mädchen sind in hohem Maße daran interessiert, daß ein für die weibliche Bevölkerung bestehendes Ausnahmerecht beseitigt wird, das ihr die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen unmöglich macht. Für die Arbeiterinnen würde die Abänderung des § 31 des G.L.G. die Möglichkeit bedeuten, in den auch für sie geschaffenen Laiengerichten mitzuwirken an der Schaffung einer Rechtsprechung, die wirklich das Vertrauen aller Beteiligten genießt, und die mit dazu berufen ist, den Arbeiterinnen den für sie so besonders schweren Kampf ums Dasein zu erleichtern.

Korrespondenzen.

München. Die ordentliche Jahres-Generalversammlung am 27. Februar war sehr stark besucht, anwesend war auch unser Gauleiter Ab. Schmid aus München. Nach Genehmigung des Protokolls wurden in der üblichen Weise neun Neuaufnahmen vollzogen, zugleich wurde auch der Antrag auf Ausschluß des Kollegen Jörg und seiner Frau nach § 5 Abs. b des Statuts einstimmig angenommen. Den Kassenbericht des 4. Quartals und zugleich den Jahres-Rechnungsabschluss erstattete Kollege Ludeke; die Gesamteinnahmen der Hauptkasse im Jahre 1909 betragen 1284.15 M., an die Hauptkasse wurden abgeführt 588.80 M., an Arbeitslosenunterstützung wurden ausbezahlt 119.85 M., an Krankenunterstützung 274.25 M., an Wöchnerinnenunterstützung 60 M., für Rechtsschutz 25 M. Der Kassa-Kassenbestand betrug am Schluß des Jahres 350.07 M., der Mitgliederbestand 109, davon 24 männliche und 85 weibliche. Aus dem Vorstandsbereich, den Kollege Barth provisorisch erstattete, war zu entnehmen, daß im abgelaufenen Geschäftsjahr 8 Mitglieder, 2 allgemeine und 22 Geschäftsverammlungen, eine Protest-, eine ordentliche und eine außerordentliche Generalversammlung stattfanden; ferner 4 kombinierte, 5 außerordentliche und 10 regelrechte Sitzungen. Die Kassieren bestätigten, daß sich die Kassenführung und Bücher in bester Ordnung befinden und auf Antrag derselben wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Unter Anträgen wurde einstimmig angenommen die Entlassung von Krankenscheinern, sowie eine Remuneration von 20 M. für den Kassierer. Die Verwaltung der Verwaltung ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Kollege Lehmeier, 2. Vorsitzender Kollege Bogenhart, 1. Kassierer Kollege Ludeke, 2. Kassierer Kollegin Kolb, 1. Schriftführer Kollege Barth, 2. Schriftführerin Kollegin Geigel, Beisitzer Kollege Stürzmaier und Kollegin Augustin, Revisoren Kollege Gartensteiner, Schneider und Kollegin Gerch, Kariellbelegierte die Kollegen Lehmeier und Barth. Bei der Sozialfrage wurde einstimmig als Verbandssolaf die Gesellschaftsbrauerei bestimmt. Ueber das bereits schon eingeführte Kontrollkarten-System referierte kurz unser Gauleiter Schmid. Er führte in leicht verständlicher Weise den Anwesenden vor Augen, welche Erleichterung dieses System für die Mitglieder und den Kassierer mit sich bringt; dem Kassierer ermöglicht es eine sehr genaue und geordnete Buchführung. Kollege Schmid führte als Beispiel nur München an, wo überhaupt kein Mitglied mehr ein Buch ausgehändig erhält, und es ist deshalb auch gänzlich ausgeschlossen, daß die Karten und event. auch Bücher verloren gehen können. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, das Kontrollkarten-System beizubehalten und noch besser auszubauen. Kollege Bogenhart umwidmete hierauf der Versammlung, daß am 21. Februar die Firma Burger an uns herantrat, den Tarifvertrag jetzt schon zu erneuern, obwohl derselbe erst am 1. September ablaufen würde. Am 23. Februar tagte eine stark besuchte Geschäftsversammlung von genannter Firma, die das Vorgehen des Herrn Burger mit Freunden begrüßte und eine Kommission zur Ausarbeitung einer neuen Tarifvorlage wählte. Der Tarif-Entwurf wurde nunmehr der Versammlung unterbreitet, und die Bürgerische Kollegenchaft, die zahlreich vertreten war, erklärte sich mit den aufgestellten Positionen einverstanden. Diese Tarifvorlage soll am 28. Februar der Firma unterbreitet werden. Kollege Schmid referierte sodann über die Vorteile der Tarifverträge und am Schluß seiner trefflichen Ausführungen

streckte er noch die in den letzten Wochen angebrochte Aussperrung der gesamten graphischen Arbeiterschaft Deutschlands. Auf Grund der Geschlossenheit und Kampfbereitschaft der graphischen Arbeiter müßte der Schurzverband seine aufgestellte scharfmascherige Arbeitsordnung zurückziehen und so endlich das provokatorische wahnwitzige Aussperrungsfever des deutschen Schurzverbandes mit einem kläglichen Fiasko. Kollege Schmid erntete für seine trefflichen Ausführungen allgemeinen Beifall. Der neugewählte Vorsitzende Kollege Lehmeier richtete zum Schluß noch den Appell an die Mitglieder, ihn kräftig zu unterstützen und am Ausbau unserer Zahlstelle gemeinsam mit zu arbeiten.

Berlin. Eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung am 27. Februar beschäftigte sich mit der durch den Verbandsvorstand beschlossenen Reglementierung der Unterstützungsbestimmungen des Verbandstatutes. Nach Erlebigung einiger Formalitäten und nachdem der Vorsitzende der verordneten Kollegen Rehne, Köhnicke und Brinmann ehrenrührend gedachte, nahm Kollege Kruschinski das Wort und polemisierte in längeren Ausführungen gegen die im Oktober vorigen Jahres stattgefundenen Gauleitertreffen. Dieser machte er den Vorwurf, ihre Kompetenz überschritten und Beschlüsse gefaßt zu haben, die zu fassen nur der Verbandstag ein Recht habe. Des ferneren erhob er gegen den Vorsitzenden Beschwerde, weil dieser nicht gegen die Beschlüsse protestiert und auch nicht ausführlich Bericht erstattet habe. Zum Schluß unterbreitete er der Versammlung einen Antrag, der die Ortsverwaltung verpflichten soll, die Unterstützungen nach den Beschlüssen des Verbandstages auszuführen. Der anwesende Verbandskassierer sowie zwei andere Mitglieder des Vorstandes traten den irrtümlichen Anschauungen entgegen, die darin gipfeln, daß die Gauleitertreffen Beschlüsse in bezug auf das Unterstützungsweesen gefaßt habe. Es handelte sich lediglich um Beschlüsse des Verbandsvorstandes, die den Gauleitern zur Kenntnisnahme mit entsprechender Erläuterung unterbreitet wurden. In diesen Beschlüssen liegt aber keine Abänderung des Verbandstatutes, sondern eine notwendig gewordene Interpretation desselben. Daß diese nicht schon der Verbandstag gegeben hat, liegt daran, daß man mit dem bis dahin nicht genügend bekannten Stagesystem erst Erfahrungen machen mußte. Als sich herausstellte, daß zum Schaden der Allgemeinheit von verschiedenen Mitgliedern die Unterstützungs-einrichtungen in unsatisfactorischer Weise ausgebeutet wurden, hat der Verbandsvorstand es für seine Pflicht gehalten, mit entsprechenden Maßnahmen einzugreifen. Im übrigen steht nur dem Verbandstag das Recht zu, über die Entscheidungen des Verbandsvorstandes ein Urteil zu fällen. Im Verlaufe der mehrstündigen Diskussion verwarf sich Koll. Moritz gegen die ihm gemachten Vorwürfe und schlägt vor, in der fröhlichen Frage so zu verfahren, wie bei der Handhabung der Umrechnungstabelle. Entgegen diesem Vorschlag wurde der Antrag Kruschinski, nachdem sich die Versammlung sehr gelichtet hat, angenommen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Brandenburg. In unserer am 10. d. M. stattgefundenen gut besuchten Monatsversammlung hielt der Vorsitzende des Verbandes der Buchdrucker einen Vortrag über „Zweck und Nutzen von Tarifabschlüssen“. Redner schilderte in anschaulicher und erschöpfender Weise das Wesen, die Entstehung sowie die Fortentwicklung bis zu dem jetzt bestehenden Tarif. Mit dem Wunsche, daß auch wir mit Hilfe unserer Organisation das Ziel, das ja auch wir uns gesetzt, leichter erreichen möchten, als es der Verband der Buchdrucker erreicht hat, schloß Redner seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Aus den Ausführungen war zu ersehen, daß eine große Arbeit geleistet ist und zwar in immerwährendem Kampfe mit dem Unternehmertum. Eine Unsumme an pekuniären Opfern hat es gekostet auf beiden Seiten, ehe man dazu kam, einen erblichen Frieden zu schließen und den jetzigen Zustand, der zur gedeihlichen Zusammenarbeit der Arbeitgeber mit den Unternehmern unbedingt notwendig ist, herbeizuführen. Von der Sitzung des Gewerkschafts-Kartells gab der Delegierte Bericht. Dann entspann sich eine recht lebhaft debattierte über die Agitation. Ein Kollege teilte mit, daß ihm von seiten der Steinbrüder der Vorwurf gemacht wäre, wir betreiben die Agitation zu lau, worauf er als Gast anwesende Vorsitzende des Verbandes der Lithographen und Steinbrüder erwiderte: Sie, die Steinbrüder, seien sehr befreidigt über das Bestehen der Zahlstelle, nur müßte nach ihrer

Ansicht mehr Agitation entfaltet werden durch Abhalten von öffentlichen Versammlungen usw. Der Vorsitzende führte dagegen aus, daß vorläufig noch eine gewisse Vorsicht bei der Agitation zu beobachten sei, um unsere werbenden Kollegen nicht in Konflikt mit den Unternehmern zu bringen, denen es ja ein wahres Bedürfnis sei, derartige, nach ihrer Ansicht, Aufwiegler auf das Straßenpflaster zu setzen. Im übrigen sei ihm ein Gebäude, das von Grund auf langsam und solid, bis unter das Dach, erbaut sei, lieber, als eines, das so in aller Eile geschwindigst hochgeschleudert sei. Mitglieder, welche durch eine zu rege Agitation vielleicht begeistert und in solcher Begeisterung ihren Beitritt erklären, wären in den seltensten Fällen für die Dauer gewonnen. Wir könnten mit unseren Erfolgen, wenn sie auch nicht gerade überwältigende wären, doch recht zufrieden sein. Dem wurde von den Mitgliedern zugestimmt. Nachdem der Vorsitzende der Lithographen und Steinbrüder noch das Versprechen gegeben, unter seinen Kollegen anzuregen, für unsere Zahlstelle möglichst Propaganda zu machen und noch 3 Mitglieder aufgenommen waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Breslau. Monatsversammlung am 28. Februar 1910. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls wurden 3 Kolleginnen und 1 Kollege aufgenommen. Hierauf machte Kollege Abend die Mitteilung, daß nunmehr zum drittenmal in Bries eine Zahlstelle gegründet wurde und hofft derselbe, sie diesmal am Leben zu erhalten, trotz der Schwierigkeiten, die sich in den Weg stellen. Den Unternehmern dürfte es ja gerade nicht unangenehm sein, zahlen doch dieselben Löhne von 8,50 bis höchstens 13 M. an erwachsene Arbeiter und Arbeiterinnen und von diesen Hungerlöhnen werden dann noch die gesetzlichen Feiertage in Abzug gebracht. 25 Kolleginnen und Kollegen haben ihren Beitritt in den Verband erklärt, und rufen wir unseren Arbeitsbrüder und Schwestern in Bries ein herzliches Willkommen zu gemeinsamer Arbeit entgegen. Möge der dritte Versuch von dauerndem Erfolg gekrönt sein. Ein Besuch des früheren Kollegen Kohnstod um Wiederaufnahme in den Verband wurde abgelehnt. Kollege Reichfeld gab hierauf den Rechenschaftsbericht des Gewerkschaftskartells. Es wurde hierbei lebhaft Klage geführt über die Praktiken der Leitung des Kartells und auch darüber, daß eine große Gewerkschaft seit langem keine Beiträge mehr zahlte. Kollege Niehe, welcher nunmehr die Bedeutung des neu gegründeten Arbeiter-Konsumvereins zum Vortrag bringt, fand leider wenig Beifall. Nachdem Kollege Abend den Mitgliedern noch empfohlen, die Solidarität mehr als bisher zu leben, schloß derselbe die gutbesuchte Versammlung.

Versammlungskalender.

Erfurt. Mitglieder-Versammlung am Montag, den 21. März 1910, 8 1/2 Uhr abends, im Livoli. Tagesordnung: Vortrag, Saalfrage, Verschiedenes. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, pünktlich zu erscheinen.

Frankfurt a. M. Mitglieder-Versammlung am 21. März, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Collog 8 und 9. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Der vorläufige Entschluß des Tarifamtes in Sachen der Frankfurter Tarifaushebung sowie der Vergleichsvorschlag des Prinzipalvorstandes Herrn Aug. Reichard und unsere Forderungnahme hierzu. 3. Waisenfonds.

Hannover. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 22. März, abends 8 1/2 Uhr, im Auktionsaal des „Ballos“, Burgstraße 9. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom Kaputtseff. 2. Vortrag des Genossen Schädelich. 3. Verschiedenes.

Münster-Fürth. Mitglieder-Versammlung am Montag, den 21. März 1910, 8 Uhr abends, im Lokale blauer Wan, Neugasse. Tagesordnung: 1. Bericht über unsere Lohnbewegungen. 2. Verbandsangelegenheiten.

Briefkasten.

K. Köln. Es war beim besten Willen nicht möglich, Deinen Artikel in dieser Nummer zu bringen; auch der Versammlungsbericht mußte zurückgestellt werden. — **Bittau.** Die Wiedergabe des Referats des Kollegen Herrmann in dem Bericht vom 8. März wäre eine Wiederholung der bereits ausführlich geschilderten Vorgänge in Dresden und München. Daher abgelehnt. — Wegen Raummangel mußten mehrere Entsendungen zurückgestellt werden.

Beilage zur „Solidarität“

Mr. 12.

Berlin, den 19. März 1910.

16. Jahrgang.

Bedeutung und Werthschätzung der Industrie und Landwirtschaft in Preußen.

Die gegenwärtige Wahlrechtsbewegung in Preußen wirbelt eine Menge von Fragen auf, die mit der Repräsentation des preussischen Volkes in engem Zusammenhange stehen. Eine der wichtigsten davon ist das Verhältnis zwischen Stadt und Land in ihren Beziehungen zur Volksvertretung. Sie kommt vor allem zum Ausdruck in der Wahlkreiseinteilung, die von den herrschenden Parteien einschließlich der Regierung mit allen Mitteln künstlich aufrechterhalten wird. Diese Wahlkreiseinteilung stammt aus dem Jahre 1858. Schon damals war sie auf eine Begünstigung des platten Landes zugeschnitten, das der Regierung als die geeignetste Stütze für ihre Zwecke erschien und auch heute noch erscheint. Damals war Preußen aber weit überwiegend noch ein Agrarstaat; die größere Hälfte seiner Bevölkerung zog ihren Erwerb noch aus der Landwirtschaft und sieben Zehntel derselben wohnten auf dem Lande.

Dieses Verhältnis hat sich seitdem von Grund aus geändert. Industrie, Handel und Verkehr sind in Preußen gewaltig emporgewachsen und haben die Landwirtschaft zurückgebrängt. Die Mehrheit der Bevölkerung ist heute mit ihrem Erwerb an die Städte gebunden und wohnt teils in Städten, teils in den nächsten Umgebungen von Stadtgemeinden. Und der Bevölkerungsverchiebung entspricht völlig die Bedeutung der Städte als Steuerquellen des Staatswesens. Den weitaus überwiegenden Teil seiner Steuereinkünfte zieht Preußen aus den Städten, während die Steuerkraft des Landes von Jahr zu Jahr in ihrer Bedeutung zurückgeht. Gleichwohl weigern sich Regierung und die Mehrheitsparteien des Landtags, den Städten eine ihrer wirklichen Bedeutung entsprechende Repräsentation im Abgeordnetenhaus zuzuerkennen.

Von 37,9 Millionen der Gesamtbevölkerung Preußens fanden nach der Berufs- und Gewerbezahlung 1907 nur 10,8 Millionen einschließlich Dienende und Angehörige oder 28,59 Proz. ihren Erwerb in der Landwirtschaft, dagegen 21,2 Millionen gleich 55,93 Proz. in Industrie, Handel und Verkehr und 5,8 Millionen gleich 15,48 Proz. in privaten und öffentlichen Diensten sowie sonstigen Berufen. Doppelt so stark müßte die Vertretung von Industrie und Handel sein, als die der Landwirtschaft, wenn es noch Gerechtigkeit in Preußen gäbe.

Nach der Bevölkerungsstatistik 1905 wohnten 16,8 Millionen oder 45,22 Proz. in Städten, 18,3 Millionen oder 49,31 Proz. in Landgemeinden und nur 2,0 Millionen oder 5,44 Proz. in Gutsbezirken. Daß hier die Landgemeinden noch so stark hervortreten, erklärt sich aus dem Wohnen der industriellen Arbeiterbevölkerung auf dem Lande. Die dichtbevölkerteren Landgemeinden sind Industriestädte oder Vorstädte von solchen, deren Verstädtlichung der Nachspruch der Regierung im Wege steht. Nur in ganz außerordentlichen Fällen und zögernd gibt die Regierung zu städtischen Einverleibungen von Landgemeinden ihre Zustimmung und noch seltener werden solchen. Niesengemeinden die Stadtrechte verlieren. So erhoben im preussischen Abgeordnetenhaus am 7. März d. J. die Konservativen wütenden Einspruch gegen die Erweiterung des Stadtkreises Frankfurt a. M., lediglich aus politischen Gründen, weil diese Stadt ein geheimes Kommunalwahlrecht habe und weil deren Gemeindevertretung sich auf Seiten der Straßendemonstranten in der Wahlrechtsbewegung gestellt habe. Rechnet man also die Vorortsgemeinden zu den Städten, so ist die weitaus größere Hälfte der Einwohner Preußens Stadtbewohner.

Nach der preussischen Einkommensteuerstatistik für 1909 war das Ergebnis der Steuerveranlagung:

	Physische Jeniten Städte	Land	Nichtphysische Jeniten Städte	Land
	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.
Veranlagt .	187,64	68,87	27,19	5,37
Erhoben .	209,90	69,90	89,29	7,77

Die Städte brachten demnach an Einkommensteuer 249,19 Millionen Mark (76,2 Proz.), das Land nur 77,67 Millionen Mark (23,8 Proz.) auf. Nach diesem Ergebnis käme den Städten eine dreimal stärkere Vertretung zu als dem Lande, denn in Preußen soll ja die Steuerleistung ausschlaggebend sein für die Zumeßung der staatsbürgerlichen Rechte. Merkwürdigerweise kommt dieser Grundsatz erst bei der Klassenteilung zur Anwendung, nachdem man schon durch die Wahlkreiseinteilung ein privilegiertes Reich von Landkreisen und ein untergeordnetes Reich der Stadtkreise einrichtete. Daß die übrigen Steuerleistungen des Landes diejenigen der Städte nicht übersteigen, zeigt uns ein Bild auf die zur Ergänzungsteuer herangezogenen Vermögen, deren Durchschnittsbetrag pro Kopf der Jeniten im Jahre 1908 in den Städten 80 200, auf dem Lande nur 42 900 Mark erreichte.

Aus alledem ergibt sich, daß nicht die Landwirtschaft und das platte Land, sondern Industrie, Handel und Verkehr und die Städte der breite Sockel sind, auf dem Preußens Staatsmacht beruht. Die letzteren sind auch die wirklichen Träger der fortschreitenden Kultur, die ein Kulturstaat fördern und begünstigen muß, während die Landwirtschaft und das flache Land längst an staatlicher Bedeutung hinter jene zurückgetreten sind. Die Landbevölkerung wäre längst in größerem Umfange aufgelesen, wenn die Reichsgesetzgebung nicht die Städte durch eine Schutzpol- und Landwirtschaftspolitik dem Lande tributpflichtig gemacht hätte. Ungezählte Millionen sind seit drei Jahrzehnten aus städtischen Taschen in die Beutel der ländlichen Grundbesitzer gewandert. So ist die Landwirtschaft aus einem Nährer zu einem Zehrer der gesunden Volkskraft geworden, der seine durch künstliche Mittel erzwungene Position nun dauernd aufrechterhalten möchte. Daher die politische Unterdrückung der Städte und ihrer Bevölkerung mittels der längst veralteten Wahlkreiseinteilung, die die Vorherrschaft der rückständigsten Kreise führt.

Sehen wir uns nun die preussische Wahlstatistik ein wenig näher an. Von je 100 städtischen Urwählern wählten konservativ oder freikonservativ 9,57, zentrumlich 16,09 und antisemitisch oder landbündlerisch 0,22. Die Gegner der Wahlrechtsreform erhielten aus städtischen Urwählern also nur 25,88 Proz. städtischer Stimmen. Dagegen stimmten von je 100 städtischen Urwählern für Sozialdemokraten 34,33, für Freisinnige 7,25, für Nationalliberale 14,53 und für Polen und Dänen 3,20. Den Parteien der Wahlrechtsreform fielen hier also 59,31 Proz. städtischer Stimmen zu, während der Rest (14,81 Proz.) sich auf sonstige, unbestimmte oder unbekannte Parteien erteilt. Die städtische Bevölkerung huldigt dem politischen Fortschritt; selbst im Zeichen der öffentlichen Abstimmung wählten nahezu drei Fünftel städtischer Urwähler Parteien der Wahlrechtsreform und ein Drittel die Partei des Reichstagswahlrechts.

Andererseits wählte das Land! Hier fielen den Konservativen und Freikonservativen von 100 ländlichen Urwählern 25,56, dem Zentrum 24,68 und den Antisemiten und Landbündlern 1,86, den Wahlrechtsfeinden insgesamt also 52,30 Proz. zu, während die Wahlreformparteien zusammen nur 39,31 Proz. erhielten. Sozialdemokratie 10,84, Freisinnige 1,76, Nationalliberale 10,43 und Polen und Dänen 16,28.) Das platte

Land ist noch immer das Paradies der Reaktionsäre; es wählt überwiegend konservativ oder ultramontan. Deshalb lassen diese beiden Parteilgruppen, die sich zur gemeinsamen Verschönerung der Wahlreformvorlage in der Kommission zusammengefunden haben, an der Vorzugstellung des Landes gegenüber den Städten nicht rütteln.

Wie diese Wahlkreiseinteilung auf die Wahl der Abgeordneten einwirkt, zeigt folgende Gegenüberstellung. Es erhielten bei der Wahl 1908 an Stimmen und Abgeordneten:

	Gegner der Wahlreform			Anhänger		
	Urwählerstimmen in Proz.	Abgeordnete in Proz.		Urwählerstimmen in Proz.	Abgeordnete in Proz.	
Konservative	14,15	84,81	Sozialdemokrat.	28,87	1,58	Frei- einigung
Freikonservative	2,54	18,54		0,88	1,80	
Zentrum	19,91	28,47	Freisinnige	8,93	6,82	National- liberale
Antisemiten	0,86	—	Polen und Dänen	12,71	14,87	
Bund der Landwirte	0,60	—		9,02	8,88	
Zusammen	37,56	71,82	Zusammen	60,41	27,74	

Außerdem wurden 4 Abgeordnete (0,90 Proz.) gewählt, die zu keiner Partei gehören.

Dank dieser Wahlkreiseinteilung haben die Parteien der Wahlrechtsreform für 50,41 Proz. der Urwählerstimmen nur 27,75 Proz. der Abgeordneten erhalten, wobei die Sozialdemokratie die hauptsächlichste Verlustträgerin ist, während die Wahlrechtsgegner für 37,56 Proz. der Stimmen 71,82 Proz. der Mandate zum preussischen Landtage einheimen. Die Konservativen haben fast das Dreifache der Mandate bekommen, als ihnen zum, das Zentrum ebenfalls ein gutes Teil mehr. Kein Wunder, daß diese Parteien sich gegen ein gleiches Wahlrecht von Stadt und Land erklären, denn ihnen erwächst der unrechtmäßige Gewinn aus der Benachteiligung der Städte.

Aber auch die liberalen Parteien haben dabei mehr Abgeordnete erhalten, als ihnen nach Maßgabe der Urwählerstimmen zustanden. Dies erklärt sich aus dem Zusammenwirken von Wahlkreiseinteilung und Klassenteilung; die letztere ermöglichte den Liberalen, sich für die aus der ungerechten Wahlkreiseinteilung erwachsenden Verluste durch Ueberstimmung der dritten Klassenwähler schadlos zu halten und damit alle Verluste auf die Sozialdemokratie, die Partei des städtischen Proletariats, abzuwälzen. So lastet der Fluch der politischen Entrechtung der Stadtgemeinden zehnfach auf der Arbeiterklasse, die nur den 18. Teil der ihr zustehenden Volksvertreter erhielt. Auf 106 von 443 Mandaten hatte die Sozialdemokratie gemäß ihrer Stimmenzahl Anspruch, — 6 hat sie nur erhalten.

Diese Entrechtung der städtischen Wähler ist eine Ungeheuerlichkeit, die der indirekten Wahl und der Klassenteilung an Gemeingefährlichkeit nichts nachgibt. Ihre schlimmsten Wirkungen zeitigt sie in den Großstädten. Berlin hat gemäß seiner Bevölkerungsziffer 12 Abgeordnete zu wenig; Breslau und Köln müßten je 3, Frankfurt a. M., Charlottenburg, Essen, Stettin je 2 und Düsseldorf, Hannover, Magdeburg, Duisburg, Dortmund, Ulma, Kiel, Nirsdorf, Gelsenkirchen, Schöneberg und Posen je 1 Abgeordneten mehr erhalten, als es heute geschieht. Die 28 preussischen Großstädte sind zurzeit durch 52 Abgeordnete vertreten, während ihnen nach der Bevölkerungsziffer deren 90 zuständen. Die meisten übrigen Stadtkreise sind besetzt mit Landkreisen

vertuppelt, daß die Wahlmänner der Letzteren einen erheblichen Einfluß auf die Abgeordnetenwahl ausüben. Aus dieser Mindervertretung der Städte und dem ländlichen Einflusse erklärt sich das große Uebergewicht der rückständigen Parteien im preussischen Abgeordnetenhaus.

Der Arbeiterschaft Preußens fällt die Kultur- aufgabe zu, mit dieser politischen Unterdrückung der Städte aufzuräumen und den großen Zentren der Kultur und des Fortschritts die politische Gleichberechtigung zu erkämpfen. Sie führen diesen Kampf nicht allein für sich, sondern für alle, die im Bannkreis der Stadt ihren Lebens- ertwerb finden. Deshalb sollten sich alle städtischen Parteien darin einig sein, den Kampf gegen die veraltete Wahlrechtseinteilung zu unterstützen. Es scheint indes, daß die bürgerlichen Wahlreform- freunde hier versagen, um auch ferner auf dem Boden der Dreiklassenwahl sich an der Arbeiter- klasse schadloß zu halten. Ein solches Verhalten dieser Parteien ist nur geeignet, die Kraft und Schärfe der großen Wahlrechtsbewegung zu er- höhen, die schließlich mit dem preussischen Drei- klassenwahlrecht auch die ungerechte Wahlrechts- einteilung hinwegschwemmen wird. Je mehr man sich bemüht, von dem preussischen Klassen- wahlrecht möglichst viel zu retten und konser- vieren, desto mehr wird das preussische Volk die Ueberzeugung gewinnen, daß hier endlich einmal gründlich reiner Tisch gemacht werden muß!

Rundschau.

Wenn zwei sich streiten — müssen die Arbeiter verdächtigt werden. Diesem Grundsatz scheint der Leiter der Lindendruckerei in Berlin, ein Herr Funke, zu huldigen. Aus uns nicht näher bekann- ten Gründen liegt dieser Herr sich häufig mit dem Chefredakteur der „National-Zeitung“ in den Haaren. So auch in der Nacht vom Donnerstag zu Freitag voriger Woche. Die Folgen des jeben- falls nicht sehr gemüthlichen Konfrontations äußerten sich am folgenden Morgen in nachstehender Mit- teilung an die Leser der „Post“ und der „National- Zeitung“:

„Wegen eines Streits in unserer Druckerei fällt heute die Parlamentsausgabe und die Ro- manfortsetzung aus.“

Man kann sich daraufhin ungefähr die Ent- rüstung der p. t. Abonnenten dieser beiden staats- erhaltenden Organe über die natürlich roten Streifenbrüder ausmalen, welche durch ihre Streif- sucht die männlichen Leser um die politische und die weiblichen um die belletristische Frühstücks- würze brachten. Aber auch das Personal der Lin- dendruckerei selbst war nicht wenig erstaunt zu hören, daß im Betriebe gestreikt wurde. Natürlich hat der Arbeiter-Ausschuß sofort sich in allen Ab- teilungen erkundigt, mit dem Ergebnis, daß kein Mensch etwas von einem Streik wußte. Die Ge- schäftsleitung gab ebenfalls keine Auskunft und verwies die Ausschuß-Vertreter an die Redaktion. Diese war sofort bereit, folgende Erklärung abzu- geben:

„Da der Leiter der Lindendruck- rei streikte, indem er den für die „Post“ und „National-Zeitung“ gelieferten Parlamentsbe- richt in Satz zu geben sich weigerte, konnte die gestrige Parlamentsbeilage nicht erscheinen. Die Schuld trifft also nicht das Druckereiper- sonal, sondern lediglich den Leiter der Druckerei, wie wir hiermit auf Wunsch des Arbeiterausschusses der Lindendruckerei gern feststellen.“

Mit dieser Feststellung hat das Personal sich zufrieden gegeben. Es wundert uns aber, daß das Sogepersonal nicht sofort gegen die Fassung der ersten Notiz, in der ohne Zweifel eine Beschul- digung der Arbeiter liegt, mit der die Oeffentlich- keit irreführt wurde, Verwahrung einlegte. Mögen die Herren Druckereileiter und Chefredak- teure sich mit Vöshetten regalisieren (soviel ihnen beliebt), jedoch das Personal sollen sie gefälligst ungehorsam lassen.

Erfassung der Gewerkschaften für Wohlloths- schaden. Lange Zeit hat sich das Reichsgericht des Anstimmens, gegen den Wohlloth straf- und zivilrechtlich vorzugehen, erwehrt. Schließlich hat der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts aber doch die Entscheidung getroffen, daß die Art der Durchführung ihn zu einem unethischen Mittel machen kann, nämlich dann, wenn die vollständige Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz des Gegners beabsichtigt ist. Das festzustellen, liegt

in der Hand der Gerichte, die mit der freien Be- weiswürdigung einen fast unbegrenzten Spiel- raum haben.

In einem Prozeß des Bäckermeisters Lude in Berlin gegen die Genossen Seifhölz und Schneider und die Zahlstelle Berlin des Bäder- verbandes war der Wohlloth zum unethischen Kampfmittel gestempelt worden. Lude hatte im Bäderstreik 1904 die Forderungen der Gesellen anerkannt, dann aber sein Ehrenwort gebrochen und wieder die alten hartbäpstlichen Einrich- tungen eingeführt. Es wurden dann im März 1905 zwei Flugblätter verbreitet, deren unethische Zwecke die Gerichte aus folgenden Stellen er- kannten: Herr Lude scheint auch das Verwerfliche eines Wortbruches zu verstehen, denn er versteckt sich hinter allerhand Drohungen gegen uns. In die Bevölkerung setzen wir das Vertrauen, daß sie uns unterstützt. In einem anderen Passus des Flugblattes war über die Ehrenhaftigkeit und Wahrheitsliebe Ludes und über die Reinlichkeit seines Betriebes einiges gesagt worden. Diese Passagen des Flugblattes sollen nach der Erkennt- nis der Gerichte den Wohlloth zum unethischen Kampfmittel gemacht haben.

Lude verlangte einen Schadenersatz von 6000 Mk. für Gewinnausfall und Entwertung seines Geschäftes. Land- und Kammergericht haben unsere Genossen verurteilt. Die Gerichte haben angenommen, daß der Rückgang des Ge- schäftes tatsächlich erheblich auf die Flugblätter zurückzuführen sei. Vergeblich machten unsere Genossen darauf aufmerksam, daß auch mit anderen Mitteln gekämpft worden ist, wie mit den beiden Flugblättern. Sie wiesen darauf hin, daß im „Vorwärts“ ein Gerichtsbericht veröffent- licht wurde, wodurch den Kunden Ludes Mitteil- ung von Schmutzereien in seinem Geschäft ge- macht wurde. Das müsse auch auf das Geschäft hindernd eingewirkt haben. Das Gericht erklärte dazu, diese Berichte im „Vorwärts“ gegen- über den Flugblättern nur ganz geringe Wirkung hätten. Es lehnte auch ab, Bäckermeister als Zeugen darüber zu vernehmen, daß sie durch den allgemeinen Wohlloth, der nicht als unethisch an- gesehen wurde, so schwer geschädigt wurden, daß sie sich schließlich zur Bewilligung der Forde- rungen genötigt sahen. Auch die Schädigung, die, wie gesagt, erlaubt war, wurde als so gering angesehen, daß sie nicht in Betracht käme. Das Reichsgericht hielt sich an diese Feststellung des Schadens gebunden und verwarf auch am Don- nerstag die Revision des Bäderverbandes.

Wirkungen des Branntweinwohlloths. Am 1. Oktober 1909 ist das neue Branntweinsteuer- gesetz in Kraft getreten. Die alte Maßraum- steuer ist in Fortfall gekommen — sie betrug 16 Mark pro Hektoliter — dagegen ist die Verbrauchs- abgabe von 70 Mk. auf 125 Mk. erhöht worden. Keinem der neuen Verbrauchssteuergesetze haftet so der Stempel der „Zweckmäßigkeit“ an, wie gerade ihm. Das Gesetz ist durchaus der agrarischen Spirituszentrale auf den Leib geschrieben. Die Liebesgabe beruht bekanntlich darauf, daß den Schnapsbrennern ein Kontingent vorgeschrieben ist, das zu dem normalen Satz versteuert werden muß, während der Alkohol, der über dieses Quan- tum hinaus produziert und verkauft wird, 20 Mk. pro Hektoliter mehr zu zahlen hat. 1907/08 war die Differenz zwischen dem Kontingent (2,7 Mil- lionen oder 4½ Liter pro Kopf der Bevölkerung) und dem Verbrauch (rund 4,0 Millionen) 1,3 Mil- lionen! Nach dem Preise des Ueberkontingents richtet sich auch der Verkaufspreis des kontingen- tierten Alkoholes, die Fuselidealisten machen also an jedem Hektoliter Alkohol 20 Mk. Extraprofit. Gelingt es, das Ueberkontingent möglichst weit oder gar ganz einzuschränken, so verschwinden die 20 Mk. Extrageinn, die Liebesgabe existiert nicht mehr. Recht unangenehm ist daher den Herren der sozialdemokratische Branntweinwohlloth in die Nase gefahren. Jetzt liegen die Ergebnisse seit dem 1. Oktober 1909 bis zum 31. Januar 1910 vor. Sie sind mit den vorhergegangenen Jahren in Vergleich gestellt.

	Vom 1. Oktober bis 31. Januar	1905/06	1906/07	1907/08	1908/09	1909/10
Erzeugung		2076088	855318	871657	2085688	708227
Gewerblich						
Verbrauch		480321	505958	565783	605874	628598
Ernt-Ver- brauch		777084	851252	854468	868542	577086
Ausfuhr		30088	73080	20618	4128	6878

Während also der gewerbliche Verbrauch auch nach dem 1. Oktober 1909 weiter gestiegen ist, ist der Ernteverbrauch um rund 286 000 Hektoliter

oder um 33,3 Prozent, das ist ein volles Drittel, zurückgegangen! Ein richtiges Bild wird sich natürlich erst nach einem Jahre ergeben. Auf jeden Fall zeigt die Ziffer, daß der vom Leipziger Par- teitag ausgesprochene Schnapswohlloth in weitem Maße von der sozialdemokratischen Arbeiterschaft durchgeführt worden ist. Immerhin kann und muß der Kampf mit noch viel größerer Energie geführt werden. Treffend wir die Schnapsjunker am Geldbeutel, so haben wir sie an ihrer emp- findlichsten Stelle getroffen.

Die Singer-Nähmaschine, hergestellt und seit Jahren in Deutschland vertrieben durch die ame- rikanische The Singer Manufacturing Co., erfreut sich auch in Arbeiterfamilien großer Beliebtheit und dürfte es daher zeitgemäß sein, etwas näheres über die Arbeitsverhältnisse zu erfahren. Durch die Zollgesetzgebung veranlaßt, errichtete die The Singer Manufacturing Co. vor einigen Jahren in Wittenberge, Bezirk Potsdam, einen modernen Großbetrieb für Deutschland, der auch in Bezug auf die kapitalistische Ausbeutung im wahren Sinne des Wortes modern ist, verspürt man doch in Bezug auf die Behandlung und Bezahlung der Arbeiter fast nichts von einem modernen Zug der Zeit. Die Arbeitszeit beträgt täglich zehn Stunden, Sonnabends wird nach englischem Muster bis 2 Uhr durchgearbeitet. Die Arbeiter müssen fünf Minuten vor Beginn der Arbeitszeit das Fabriktor passiert haben, andernfalls sie auf einen halben Tag ausgeperrt werden. Das gleiche gilt nach Ablauf der auf eine Stunde fest- gesetzten Mittagspause, so daß von dieser Pause den Arbeitern tatsächlich nur 55 Minuten zur Ver- fügung stehen. Frühstück- und Vesperpausen gibt es nicht. Die zur Einnahme der Mahlzeit eingerichteten Speisefäle durften bis vor kurzem von den Angehörigen der Arbeiter nicht betreten werden, weil, wie die Direktion behauptet, jubel gestohlen worden sei. Arbeiter, denen ihr Mit- tagessen von ihren Angehörigen gebracht wurde, mußten entweder auf gemeinschaftliche Mahlzeiten mit diesen verzichten, oder das Essen im Chauffee- graben einnehmen. Neuerdings hat man zwei Speisefäle freigegeben. Durch Zahlung von Selbst- prämien hat die Fabrikleitung es verstanden, die Arbeiter zur höchsten Leistungsfähigkeit anzu- spornen und dann nach den Höchstleistungen die Affordpreise festgesetzt. Wie raffiniert dabei vor- gegangen wird, möge nachstehendes Beispiel dartun:

In einer Abteilung müssen bei einem Stun- denlohn von 40 Pfg. 84 Maschinen pro Woche justiert werden. Für jede Maschine, die der einzelne Arbeiter über das Pensum justiert, er- hält er 5 Pfg. Prämie. Es kostet die Maschine, wenn nur das Pensum gemacht wird, bei 40 Pfg. Stundenlohn 27¼ Pfg. pro Stück. Jede weitere Maschine, die über das Pensum gemacht wird, dagegen nur 5 Pfg. pro Stück. Ganz sicher ein feines Geschäft für die Firma. Ähnlich wird es in den anderen Abteilungen gehandhabt. Die neu Eingestellten erhalten 35 bis 50 Prozent geringere Affordpreise als die Arbeiter, die die Firma von Hamburg mitgebracht hat. Stundenlöhne von 30 Pfg. für gelernte Arbeiter sind gar nicht selten. Für Arbeiter, die im Afford arbeiten oder mal Gelegenheit haben, im Afford beschäftigt zu wer- den, ist der Stundenlohn mit Ausnahme zweier Abteilungen grundsätzlich auf 32 Pfg. festgesetzt. Wer also nur einige Stunden in der Woche Afford arbeitet, kann für die übrige Zeit, die er im Stundenlohn arbeitet, nur 32 Pfg. pro Stunde beanspruchen. „Das ist Prinzip, sagen die Herren Direktoren. Nach Auslassung eines der Herren Direktoren, eines Engländer, soll das für die deutschen Arbeiter genug sein. Wer dafür nicht arbeiten kann, soll sich bessere Arbeit suchen, die Leistungen der deutschen Arbeiter seien noch lange nicht ausreichend, die müssen erst arbeiten lernen.

Freud welche Organisation oder Vertretung der Arbeiterschaft können oder wollen die Direk- toren nicht anerkennen. Jeder möge sich allein vertreten. Auch in Patriotismus machen die Herren sehr gern. Sie ordnen an, Kaisers Ge- burtstag wird nicht gearbeitet, aber an Bezahlung des willkürlich angeordneten Feiertags denken sie nicht. „Wir brauchen keine Gewerbeordnung, unsere Gesetze machen wir allein.“

Adressenveränderungen.

Darumfabri. Wegen Krankheit des Kassierers werden die Unterführungen bis auf weiteres ausbezahlt bei Kollegen Halmel, Ekka- bethenstraße 76, Samstags von 12—2 Uhr und von ½7—½8 Uhr.